Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 223
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

zum Thema:
Nachfragen zur Überwachung von Versammlungen durch den Verfassungsschutz

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25223
vom 08. Oktober 2020
über Nachfragen zur Überwachung von Versammlungen durch den Verfassungsschutz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat mit Blick auf meine Anfrage S18-25044:

1. Ich hatte gefragt, ob der Verfassungsschutz Aufnahmen von den Querdenker-Demonstrationen beauftragt hat. Die Frage blieb unbeantwortet. Ich stelle es dem Senat anheim, mir die Antworten so zu übermitteln, dass die Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.
2. Ich hatte gefragt, welche Gruppen von Personen gegebenenfalls identifiziert werden. Eine pauschale Antwort wie: Gruppen, die „verfassungsschutzrelevante Bestrebungen verfolgen“ ist nicht aussagekräftig. Wenn gezielt Gruppen von Personen identifiziert werden, erwarte ich eine konkrete Benennung dieser Gruppen wie beispielsweise: „alle Redner, welche zu Widerstand gegen die Infektionsschutzverordnung aufrufen“, „die Teilnehmer der Kundgebung vor dem Bundestag“, oder „die Besetzer der Bundestagstreppe“.
3. Ich hatte gefragt, wie viele Personen mit einer manuellen Auswertung des Bildmaterials befasst sind und ob bei der Auswertung des Bildmaterials automatische Gesichtserkennung verwendet wird. Beide Fragen blieben unbeantwortet.
5. Ich hatte gefragt, ob der Berliner Verfassungsschutz ausschließen kann, dass andere Dienste biometrische Passbilder für die Auswertung verwenden. (Schließlich erfolgt die Auswertung des Bildmaterials „unter Beteiligung sämtlicher Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder“.) Die Frage blieb unbeantwortet.
6. Ich hatte nach den Arten von personenbezogenen Daten gefragt, die im Rahmen der Auswertung verarbeitet und gespeichert werden. Die Frage blieb unbeantwortet. Ich erwarte die konkrete Benennung der Kategorien. Beispiele: „Standortdaten während der Versammlung“, „Kontakte auf der Versammlung“.
9. Ich hatte gefragt, bei welchen anderen Versammlungen dieses Jahr bereits eine vergleichbare Auswertung vorgenommen wurde. Die Frage blieb unbeantwortet.

Zu 1. bis 3., 5., 6. und 9.:
Mit den Fragen werden Auskünfte zu Informationen begehrt, die aus zwingenden Geheimhaltungsgründen nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage veröffentlicht werden können. Eine Offenlegung operativer Maßnahmen des Berliner Verfassungsschutzes könnte Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes zulassen. Die Antwort des Senats muss insoweit als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ nach § 7 Absatz 2 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) eingestuft werden und kann auf Wunsch in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz, dem der Fragesteller angehört, in geheimer Sitzung erteilt werden.

4. Keine Nachfragen.
7. Keine Nachfragen.
8. Keine Nachfragen.

Zu 4., 7. und 8.:
Entfällt.

10. Ich hatte gefragt, ob der Senat die verfassungsmäßig garantierte Versammlungsfreiheit dadurch beeinträchtigt sieht, dass die Teilnehmer einer Versammlung von Regierungsbehörden aufgenommen und identifiziert werden. Die Frage bezog sich auf die Aussage von Herrn Fischer, wonach „es sich um Bildmaterial in erheblichem Umfang handelt“, das aktuell „intensiv“ ausgewertet werde. Die Frage bezog sich auch auf die aktuelle Rechtsprechung, die behördliche Bildaufnahmen von Versammlungen als beeinträchtigend erkannt hat. Die Frage blieb unbeantwortet. Insbesondere ist die Aussage des Senats keine Antwort, dass er die Versammlungsfreiheit nicht dadurch beeinträchtigt sehe, dass der Verfassungsschutz seinem gesetzlichen Auftrag in Bezug auf verfassungsschutzrelevante Bestrebungen nachkommt, es sei denn, der Senat betrachtet das Aufnehmen in erheblichem Umfang und intensive Auswerten der Teilnehmer einer Versammlung als gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes.

Zu 10.:
Die Frage 10 wurde in der Bezugsanfrage S18/25044, dort in der Antwort zu 11. bis 12., durch den Senat vollständig beantwortet.

11. Keine Nachfragen.
12. Keine Nachfragen.

Zu 11. und 12.:
Entfällt.

Berlin, den 22. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport